

## **Bekanntmachung**

Nach § 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 und § 25 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Oelsabachtal wird der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit anliegendem Wirtschaftsplan

in der Geschäftsstelle Rabenau, Bahnhofstraße 34

**vom 30. September bis 09. Oktober 2024**

während der Öffnungszeiten der Geschäftsstelle am

Montag, Mittwoch u. Donnerstag	von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Dienstag	von 8:00 Uhr bis 17:30 Uhr,
Freitag	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Einwohner und Abgabepflichtige der Verbandsgemeinden haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen, beginnend mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt, die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben.

Rabenau, den 24.09.2024

  
Paul  
Verbandsvorsitzender